

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 16. Juli 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2012) und **Antwort**

„Bürgerarbeit“ in Berlin (III): Umsetzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Da die gestellten Fragen ausschließlich durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesanstalt für Arbeit (RD BB) bzw. regionale Jobcenter beantwortet werden können, wurde die RD BB um Stellungnahme gebeten, die wie folgt vorliegt:

1. Wie viele Leistungsberechtigte sind seit Programmstart der „Aktivierungsphase“ zugewiesen worden, wie viele haben diese durchlaufen und mit welchem Ergebnis (bitte nach Jobcentern und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die aktuell vorliegende Erhebung (Stand 29.02.2012) weist aus, dass im Land Berlin 9.262 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aktiviert wurden. Eine jobcenterscharfe Darstellung und nach Monaten ist nicht möglich.

2. Wie lang ist die Dauer der „Aktivierungsphase“ für die Teilnehmenden an der „Bürgerarbeit“ im Durchschnitt und wie groß ist die Spannweite (bitte nach Jobcentern aufschlüsseln)?

3. Mit welchen Maßnahmen organisieren die Berliner Jobcenter die „Aktivierungsphase“ (bitte nach Jobcentern, Maßnahmen und Anzahl der Teilnehmer/innen aufschlüsseln)? Wie viele „Bürgerarbeitsplätze“ sind seit Programmstart beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragt worden, wie viele Stellen sind bewilligt und wie viele sind aufgrund fehlender Zusätzlichkeit bzw. fehlendem öffentlichen Interesse abgelehnt worden (bitte nach Jobcentern und Ablehnungsgründen aufschlüsseln)?

Zu 2. und 3.: Die Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt an den individuellen Bedarfen orientiert durch den Einsatz unterschiedlicher Instrumente. Hierbei werden die Möglichkeiten des SGB II genutzt. Darüber hinaus gibt es keine speziellen Maßnahmen für die „Aktivierung“ von potenziellen „Bürger-

arbeiterinnen und Bürgerarbeitern“. Die „Aktivierungsphase“ umfasst mindestens 6 Monate.

Für weitere Details ist eine Abfrage bei den Jobcentern notwendig, die aufgrund des engen Zeithorizontes nicht realisierbar war.

4. Wie viele „Bürgerarbeitsplätze“ sind seit Programmstart beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragt worden, wie viele Stellen sind bewilligt und wie viele sind aufgrund fehlender Zusätzlichkeit bzw. fehlendem öffentlichen Interesse abgelehnt worden (bitte nach Jobcentern und Ablehnungsgründen aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die erbetenen Zahlen sind der Anlage I zu entnehmen.

Zu den Ablehnungsgründen ist eine Abfrage bei den Jobcentern notwendig, die aufgrund des engen Zeithorizontes nicht realisierbar war.

5. Unter welchen Bedingungen (Arbeitszeit, Entlohnung/Stundeneinkommen, Dauer, Qualifizierungs-/Bildungsmaßnahmen etc.) finden die „Bürgerarbeitsplätze“ statt (bitte nach Jobcentern und Anzahl getrennt aufschlüsseln)?

Zu 5.: Die gesamte Administration, also auch die Beantragung des Bürgerarbeitsplatzes und dessen Bewilligung, liegt in Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in Köln. Der Bundesagentur für Arbeit liegt daher keine entsprechende Statistik vor.

Grundsätzlich finden die Regelungen des Bundes bzw. des BVA Anwendung, welche u.a. im *Leitfaden* unter **Punkt 3 „Gegenstand der Förderung (Arbeitsplatz)“** aufgeführt sind.

Siehe dazu:

[http://www.bva.bund.de/cln_117/nn_2160084/DE/Aufgaben/Abt_II/esf-projekte/Buergerarbeit/Foerderunggrundlagen/Download_Leitfaden.pdf](http://www.bva.bund.de/cln_117/nn_2160084/DE/Aufgaben/Abt_II/esf-projekte/Buergerarbeit/Foerderunggrundlagen/Download_Leitfaden.pdf?templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Download_Leitfaden.pdf)

Anmerkung seitens des Landes Berlin:

Das Land Berlin kofinanziert Bürgerarbeitsplätze ab einem Stundenlohn von 7,50 € Außerhalb der Beschäftigungszeit werden Angebote von Qualifizierung vorbereitet.

Die Förderdauer der Bürgerarbeit beträgt nach dem Bundesprogramm maximal drei Jahre. Es endet am 31.12.2014. Die individuelle Zuweisungsdauer der Maßnahmeteilnehmenden bestimmt das zuständige Jobcenter.

6. Wie viele „Bürgerarbeitsplätze“ sind aktuell besetzt/unbesetzt (bitte nach Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die erbetenen Zahlen sind der Anlage I zu entnehmen.

7. In welchen Einsatzfeldern sind die „Bürgerarbeitsplätze“ eingerichtet worden (bitte nach Jobcentern, Einsatzfeldern und Umfang aufschlüsseln)?

Einsatzfelder	Maßnahmen	Beschäftigte	Frauen	Männer
Gesundheit/ Soziales	319	1854	889	965
Jugend/ Familie	108	644	278	366
Frauen	15	98	94	4
Natur und Umweltschutz	63	522	147	375
Kultur	56	308	109	199
Wissenschaft	2	20	8	12
Breitensport	5	23	3	20
Standortförderung	2	19	4	15
Summe	579	3.591	1.561	2.030

8. Wie bildet sich die Umsetzung der „Bürgerarbeit“ organisatorisch und personell in den Berliner Jobcentern ab (neue Mitarbeiter/innen, spezielle Teams o.ä.)?

Zu 8.: Die Erstbesetzung von Bürgerarbeitsplätzen ist zum 01.07.2012 abgeschlossen worden. Seitdem finden nur noch Nachbesetzungen statt, die spezielle organisatorische Vorkehrungen nicht erfordern. Zusätzliches Personal stand und steht zur Umsetzung des Projektes „Bürgerarbeit“ in den Jobcentern nicht zur Verfügung.

9. Wie funktioniert rechtlich und organisatorisch die nachträgliche Einrichtung von „Bürgerarbeitsplätzen“ in denjenigen vier Bezirken, in denen die Jobcenter ursprünglich nicht am Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ teilgenommen haben?

Zu 9.: Nach dem 01.07.2012 werden keine Bürgerarbeitsplätze mehr eingerichtet. Die am Projekt „Bürgerarbeit“ teilnehmenden Berliner Jobcenter haben Arbeitsplätze auch für Bezirke eingerichtet, deren Jobcenter nicht am Projekt teilnehmen.

10. Wie verteilen sich die 1.400 zusätzlichen „Bürgerarbeitsplätze“ zahlenmäßig auf die Berliner Bezirke?

Zu 7.: Die Arbeitsplätze im Rahmen der Bürgerarbeit müssen für „zusätzliche“ und „im öffentlichen Interesse“ liegende Arbeiten im Sinne des § 261 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) (in der Fassung bis zum 31.03.2012) bereitgestellt werden. Darüber hinausgehende Einschränkungen gab es nicht.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Einsatzmöglichkeiten anbei ein paar beispielhafte Nennungen:

- Sozialbetreuung
- Integrationsarbeit
- Kulturarbeit
- Obdachlosenhilfe
- Mobilitätshilfen, usw.

Anmerkung des Landes Berlin:

Im August 2012 gewährte das Land Berlin in folgenden Einsatzfeldern, in denen die o.g. von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesanstalt für Arbeit genannten beispielhaften Nennungen enthalten sind, ergänzende Förderungen:

Zu 10.:

Die erbetenen Zahlen sind der Anlage II zu entnehmen. Unabhängig vom Einsatzort der Bürgerarbeitsplätze sind Zuweisungen der Jobcenter auch bezirksübergreifend erfolgt.

11. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 11.: Datensätze und spezielle Unterlagen wurden zur Beantwortung der Fragen nicht herangezogen. Die Zahlen in den Aufstellungen wurden von den Jobcentern zur Verfügung gestellt. Die Aufstellungen sind die Zusammenfassung dieser Meldungen.

Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 20. September 2012

In Vertretung

Farhad Dilmaghani
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2012)

Anlage I

Jobcenter	Beim BVA beantragte Plätze	Vom BVA bewilligte Plätze	Vom BVA abgelehnte Plätze	Besetzte Plätze	Freie Plätze
1	2	3	4	5	6
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	280	274	6	261	13
Berlin Lichtenberg	217	217	0	217	0
Berlin Marzahn-Hellersdorf	250	250	0	250	0
Berlin Mitte	535	535	0	531	4
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	350	350	0	349	1
Berlin Neukölln	1.579	1.579	0	1.577	2
Berlin Tempelhof-Schöneberg	318	306	0	293	25
Berlin Treptow-Köpenick	327	321	0	319	2
Summen	3.856	3.832	6	3.797	47

Stand: 01.07.2012

Die Differenz zwischen den Spalten 2 und 3 resultiert neben der Ablehnung aus zurückgezogenen Anträgen einzelner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Anlage II

Berliner Bezirke	Bürgerarbeitsplätze
1	2
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	125
Berlin Lichtenberg	100
Berlin Marzahn-Hellersdorf	100
Berlin Mitte	338
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	131
Berlin Neukölln	100
Berlin Tempelhof-Schöneberg	126
Berlin Treptow-Köpenick	180
Berlin Reinickendorf	61
Berlin Spandau	54
Berlin Pankow	54
Berlin Steglitz-Zehlendorf	31
Summe	1.400